

## Ihre Pensionskasse informiert

1. **Gesetzliche Rente mit 67 Jahren vereinbart**
2. **Private Rentenversicherung versus betriebliche Altersversorgung**  
**Finanztest (Ausgabe 10/2006) vergleicht private Rentenversicherungstarife**

### 1. Gesetzliche Rente mit 67 Jahren vereinbart

Nach dem Grundsatzbeschluss der Bundesregierung über die „Rente ab 67“ haben die Verhandlungsgruppen der Koalitionsfraktionen nun Vereinbarungen dazu getroffen. Das Gesetz zur Anhebung des Renteneintrittsalters soll noch in diesem Jahr im Deutschen Bundestag beraten werden.

Für Beitragszahler, die vor dem 01.01.1947 geboren sind, ändert sich voraussichtlich nichts. Sie können weiterhin mit 65 Jahren in Rente gehen. Jeder Jahrgang ab diesem Stichtag ist von den Änderungen unmittelbar betroffen. Von 2012 bis 2023 muss jeder Jahrgang einen Monat länger arbeiten, als der vorhergehende Jahrgang. Von 2024 bis 2029 steigt die Altersgrenze für Neurentner dann jeweils um 2 Monate. Ab 2029 liegt die gesetzliche Altersgrenze schließlich für alle Neu-Ruheständler bei 67 Jahren.

**Was das für jeden einzelnen Jahrgang bedeutet, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:**

<b>2012</b> →	<b>1947</b>	<b>1948</b>	<b>1949</b>	<b>1950</b>	<b>1951</b>	<b>1952</b>	← <b>2029</b>
	65 +1	65+2	65+3	65+4	65+5	65+6	
	<b>1953</b>	<b>1954</b>	<b>1955</b>	<b>1956</b>	<b>1957</b>	<b>1958</b>	
	65+7	65+8	65+9	65+10	65+11	66	
	<b>1959</b>	<b>1960</b>	<b>1961</b>	<b>1962</b>	<b>1963</b>	<b>1964</b>	
	66+2	66+4	66+6	66+8	66+10	67	

Wer früher in den Ruhestand wechseln möchte, muss entsprechende Abschläge seiner Rente hinnehmen. Lediglich Versicherte, die 45 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, sollen auch schon im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand wechseln dürfen - ohne Abschlag.

Diese Anhebung des Renteneintrittsalters – von der Wirkung her eine erhebliche Kürzung gesetzlicher Rentenversicherungsansprüche – kann nur durch eine zusätzliche private oder betriebliche Altersversorgung finanziell ausgeglichen werden.

### 2. Finanztest (Ausgabe 10/2006) vergleicht private Rentenversicherungstarife

Aktuell geht dabei die Diskussion um den „richtigen“ Anbieter und die Rentenhöhe bei privaten Rentenversicherungen unvermindert weiter. „Finanztest“ (Ausgabe 10/2006) setzt sich kritisch mit der Thematik auseinander und beurteilt die Ausgestaltung einer privaten Rentenversicherung.

Die Möglichkeiten einer betrieblichen Altersversorgung werden in diesem Artikel nur am Rande erwähnt. Dabei bietet sie aufgrund der steuerlichen Freistellung der Beiträge bzw. durch die Systematik der nachgelagerten Besteuerung erhebliche Vorteile gegenüber einer privaten Variante. Zudem sind bei der Entgeltumwandlung noch bis Ende 2008 die Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen sozialversicherungsfrei. Diese „Anschubfinanzierung“ ergibt eine zusätzliche Renditeoptimierung.

Bei der Pensionskasse der Caritas kommen noch spezielle Tarifmerkmale hinzu. Eine echte Hinterbliebenenabsicherung durch eine lebenslange Hinterbliebenenrente (statt unzureichender Varianten wie Beitragsrückgewähr oder Rentengarantien) sorgt im Zusammenspiel mit provisionsfreien Tarifen und kollektiven Rechnungsgrundlagen für höchste Garantieleistungen.

So wird beispielsweise die Rentenhöhe des Testsiegers (Reine Altersrente, Beitragsrückgewähr, 10 Jahre Rentengarantie) durch den Tarif 62 mit Rundum-Versicherungsschutz der Pensionskasse der Caritas schon deutlich übertroffen. Und zusätzlich sind hier neben der Altersrentenleistung auch noch ein 100 %iger Erwerbsminderungsschutz, eine echte Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 50 % sowie ein Sterbegeld versichert. Die Variante „Hinterbliebenenabsicherung 50 %“ bietet zudem Unisex-Eigenschaft, wodurch Haftungsrisiken für Dienstgeber minimiert werden (Stichwort „Lohnleichheitsgebot“).

Und wenn man der Argumentation von Finanztest streng folgt und einen Hinterbliebenenschutz durch eine separate Risikolebensversicherung sicherstellt, bietet die Pensionskasse der Caritas mit ihrem Tarif Baustein eine garantierte Altersrente, die um gut 70 % höher liegt als die des Testsiegers. Gerade vor dem Hintergrund einer ständig steigenden Steuer- und Sozialabgabenbelastung bleibt durch eine intelligente Strategie bei der Altersversorgung noch Geld für „Extras“ in der Haushaltskasse.

**Wichtig:** Auch Familienangehörige können im Rahmen der „Freiwilligen Mitgliedschaft“ bei der Pensionskasse der Caritas von den Sonderkonditionen profitieren. Da sie die Beiträge i. d. R. aus versteuertem Einkommen leisten, werden sie im Rentenbezug auch nur mit dem Ertragsanteil steuerlich belastet.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat im Juni 2005 den Tarifen der Pensionskasse der Caritas „Vorbildcharakter“ für die Anwendung in der betrieblichen Altersversorgung bescheinigt. Im April 2005 hat die Zeitschrift ÖKO-Test 27 Pensionskassen hinsichtlich ihrer Leistungsstärke untersucht. Danach liegt die Pensionskasse der Caritas unter den Anbietern von Kompaktтарifen (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrenten) an der Spitze des Testfeldes.

Damit erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Caritas sowie deren Angehörige eine in Deutschland einzigartig günstige Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung. Laut Beschluss der Zentral-KODA können Dienstgeber und Dienstnehmer – unabhängig von der bestehenden Pflichtversicherung – bei Vorliegen sachlicher Gründe die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung bei der Pensionskasse der Caritas durchführen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Köln, 27. Oktober 2006

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Dürener Str. 341 - 50935 Köln

Tel.: 0221/46015-0 - Fax: 0221/46015-47

E-Mail: [info@sh-rente.de](mailto:info@sh-rente.de) - Internet: [www.sh-rente.de](http://www.sh-rente.de)